Netzzugangsentgelte Erdgas
gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

vorläufig

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,5952
2	1.500.001	4.000.000	8.928	1.500.000	0,5503
3	4.000.001	8.000.000	22.686	4.000.000	0,5081
4	8.000.001	19.000.000	43.010	8.000.000	0,4629
5	19.000.001	29.000.000	93.929	19.000.000	0,4349
6	29.000.001	39.000.000	137.419	29.000.000	0,4228
7	39.000.001	100.000.000	179.699	39.000.000	0,4083
8	100.000.001		428.762	100.000.000	0,4024

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		21,93
2	802	1.857	17.566	801	20,38
3	1.858	3.364	39.087	1.857	18,92
4	3.365	7.059	67.600	3.364	17,29
5	7.060	10.142	131.486	7.059	16,18
6	10.143	13.073	181.369	10.142	15,68
7	13.074	29.298	227.327	13.073	15,06
8	29.299		471.676	29.298	14,79

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge:	5.000.000 kWh	3	Zone
Jahreshöchstleistung:	1.350 kW	2	Zone

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	22.686	1.000.000 kWh	5.081	27.767
Leistungsentgelt	17.566	549 kW	11.189	28.755
Jahresentgelt[1)]				56.522

[1)] ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas
gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

gasversorgung ebermannstadt

vorläufig

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,50	2,1867
Stufe 2	8.001	50.000	1,60	2,0217
Stufe 3	50.001	100.000	4,20	1,9593
Stufe 4	100.001	300.000	8,20	1,9113
Stufe 5	300.001		12,20	1,8953

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	19,20 €
Arbeitspreis	404,34 €
Jahresentgelt[1)]	423,54 €

[1)] ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung[2)]	Messung in €/a für Kunden mit Leistungsmessung
G2,5 - G6	15,09	7,01	
G10 - G25	34,44	7,01	
G40 - G100	171,20	7,01	280,76
größer G100	216,50		280,76
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	1.288,38		
Fernauslesung	150,56		

[2)] Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.